

## **Motion Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz, GB/Seraina Patzen, JA!): Velofreundliche Lichtsignalanlagen – Rechtsabbiegen bei Rot an Kreuzungen ermöglichen; Abschreibung Punkt 1 und 3/Begründungsbericht Punkt 2**

Die Motion Fraktion GB/JA! vom 16. Oktober 2014 wurde mit SRB 2017-77 vom 16. Februar 2017 vom Stadtrat erheblich erklärt, wovon Punkt 2 im Sinne einer Richtlinie. Mit SRB 2019-376 vom 6. Juni 2019 hat der Stadtrat einer Fristverlängerung bis Ende 2020 zugestimmt.

Im Vergleich mit anderen Städten kommt Bern punkto Veloförderung kaum voran. Im nationalen Velostädte-Rating „PRIX Velostädte“ belegt die Stadt Bern im Jahr 2014 den enttäuschenden 18. Platz. Angesichts der prognostizierten Verkehrszunahme hat die Stadt Bern ein vitales Interesse daran, den Anteil der mit dem Velo zurückgelegten Wege und die Anzahl Velofahrender zu erhöhen. Dafür ist eine Palette von Massnahmen notwendig. Sichere und rasche Veloverbindungen mit velofreundlichen Lichtsignalanlagen gehören zu den entscheidenden Kriterien, damit sich mehr Leute für das Velofahren entscheiden.

Im Juni 2013 wurde das Postulat Fraktion GB/JA! „Grüne Welle für Velofahrende auf Hauptverkehrsachsen“ erheblich erklärt. Mit dem Postulat Fraktion GB/JA! „Bern muss Velofahrende belohnen statt bestrafen“ wurde in der Stadt Bern bereits im Jahr 2010 gefordert, die Einführung von velofreundlichen Lichtsignalanlagen zu prüfen, die Velofahrenden das Rechtsabbiegen bei Rot ermöglichen. Die Erfahrungen aus den Niederlanden, Dänemark, Norwegen oder Frankreich zeigen, dass dies gefahrenlos umsetzbar ist. Mit Verweis auf die Signalisationsverordnung befand der Gemeinderat 2010, dass es dafür keinen Handlungsspielraum gebe. Nun zeigt sich der Kanton Basel-Stadt wesentlich kreativer: Im Rahmen eines Pilotversuchs ist es Velofahrenden seit Juni 2013 an einigen Lichtsignalanlagen erlaubt, bei Rot rechts abzubiegen und Kreuzungen zusammen mit FussgängerInnen zu überqueren. Basel beteiligt sich damit am Forschungsauftrag „Langsamverkehrsfreundliche Lichtsignalanlagen“ der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und führt als erste Schweizer Stadt einen Pilotversuch durch. Ziel des Forschungsprojekts ist es zu untersuchen, inwiefern sich die Verkehrsführung verbessern und die Wartezeiten für Velofahrende an den Versuchsanlagen verringern lassen.<sup>1</sup>

Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat im September 2014 ein überaus positives Zwischenfazit aus dem Pilotversuch gezogen: „Die liberale Verkehrsregelung dieser Versuch führte zu deutlich weniger Konflikten zwischen Velos und Motorfahrzeugen und fand auch bei Fussgängern eine gute Akzeptanz. Unfälle gab es keine. Autofahrer profitieren insofern davon, dass bei grüner Ampel keine Velos die Weiterfahrt verzögern, da diese bereits bei Rot fahren durften.“<sup>2</sup> Das Basler Bau- und Verkehrsdepartement beantragt dem Bundesamt für Strassen darum die Ausdehnung und Verlängerung des Pilotversuchs sowie die definitive Änderung der Signalisationsverordnung, damit die Verkehrsregelung des Pilotversuchs dauerhaft angewendet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat aufgefordert:

1. in der Stadt Bern an Kreuzungen das Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende zu ermöglichen und die entsprechenden Grundlagen zu schaffen;
2. sich beim Bundesamt für Strassen und den weiteren zuständigen Stellen für eine rasche Änderung der Signalisationsverordnung einzusetzen;
3. in der Zwischenzeit in der Stadt Bern allenfalls Pilotversuche zu ermöglichen.

---

<sup>1</sup> vgl. [Medienmitteilung des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt vom 22. September 2014](#)

<sup>2</sup> ebenda

Bern, 16. Oktober 2014

*Erstunterzeichnende: Regula Tschanz, Seraina Patzen*

*Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Christine Michel, Christa Ammann, Rolf Zbinden, Franziska Grossenbacher, Mess Barry*

## Bericht des Gemeinderats

Ein wichtiger Bestandteil der Velo-Offensive und einer erfolgreichen Veloförderung insgesamt ist die Schaffung von sicheren und attraktiven Velowegverbindungen. Dazu gehört auch das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende. Der Stadtrat hat am 16. Februar 2017 neben der vorliegenden Motion auch die Motion David Stampfli (SP): *Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende gestatten* (2014.SR.000273) – teilweise als Richtlinie – erheblich erklärt. Beide Motionen beauftragen den Gemeinderat, sich auf Bundesebene für die notwendige Anpassung der gesetzlichen Grundlagen einzusetzen und an Kreuzungen in der Stadt Bern das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende einzuführen bzw. einen Pilotversuch analog der Stadt Basel durchzuführen.

Der Kanton Basel-Stadt hat während dreieinhalb Jahren einen aufwändigen Pilotversuch für velo-freundliche Lichtsignalanlagen durchgeführt. An zwölf Versuchsstandorten wurde dabei vom kantonalen Amt für Mobilität – in Absprache mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) – das freie Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende getestet. Der Schlussbericht zum Pilot zeigt, dass durch das freie Rechtsabbiegen Konflikte zwischen Velofahrenden und MIV/öffentlichem Verkehr entschärft und der Verkehr verflüssigt werden. Eine Anfrage der städtischen Fachstelle Fuss- und Veloverkehr im März 2015 ans ASTRA, diesen Pilotversuch auf die Stadt Bern auszudehnen – gemäss Punkt 3 der vorliegenden Motion – wurde abschlägig beurteilt.

Im Sinne des Motionsauftrags (Punkt 2) hat sich die Stadt Bern sodann zusammen mit anderen Städten beim Bund für die definitive Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot eingesetzt. Die notwendige Anpassung<sup>3</sup> der Signalisationsverordnung (SSV) wurde im Mai 2020 durch den Bundesrat kommuniziert und von diesem per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt. Das freie Rechtsabbiegen bei Rot kann mittels einer einfachen Signalisation an den Ampelpfosten eingerichtet werden. Ist neben dem roten Licht das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» angebracht, dürfen Velos und Motorfahräder bei Rot nach rechts abbiegen, haben aber gegenüber den querenden Fussgängerinnen und Fussgängern weiterhin keinen Vortritt. Voraussetzung für die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot ist, dass die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Weiter muss die Strasse einen Fahrradstreifen aufweisen sowie eine gelbe Haltelinie, die nach der für den übrigen Fahrzeugverkehr geltenden weissen Haltelinie markiert ist. Das Signal kann auch bei fehlendem Fahrradstreifen angebracht werden, sofern ein separater Fahrstreifen zum Rechtsabbiegen besteht oder wenn den anderen Fahrzeugen das Rechtsabbiegen nicht gestattet ist.



<sup>3</sup> Art. 69a SSV: *Ist neben dem roten Licht das Signal «Rechtsabbiegen für Radfahrer gestattet» (5.18) angebracht, so dürfen Radfahrer und Motorfahrradfahrer bei Rot nach rechts abbiegen. Die Kombination aus rotem Licht und der Signaltafel bedeutet für die zum Rechtsabbiegen Berechtigten «Kein Vortritt» (Art. 36 Abs. 2).*

Damit die Stadt Bern Anfang 2021 im Sinne der Motion (Punkt 1) mit der Umsetzung der neuen Signalisation beginnen kann, wurde die Projektierung Anfang 2020 aufgenommen. Dabei wurden die Rahmenbedingungen für die Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot festgelegt und das Netz der Stadt Bern analysiert, um mögliche Knoten zu identifizieren. Bei den rund 120 Lichtsignalanlagen in der Stadt ergaben sich ca. 300 relevante Abbiegebeziehungen, bei denen theoretisch ein freies Rechtsabbiegen bei Rot für Velofahrende möglich wäre. Bei einigen Anlagen sind zusätzliche Massnahmen notwendig wie Markierungsarbeiten (z.B. Velosack oder Velostreifen) oder Verbesserungen der Sichtverhältnisse (z.B. Hecken schneiden, Objekte entfernen). Bei Gesamterneuerungen einer Lichtsignalanlage oder grösseren baulichen Massnahmen an einer Kreuzung wird ab sofort grundsätzlich in jedem Fall geprüft, ob das freie Rechtsabbiegen eingeführt werden kann.

Von den rund 120 Lichtsignalanlagen sind gut 80 im Eigentum der Stadt, die übrigen gehören dem Kanton oder dem Bund. Aufgrund der Gesetzeslage ist auch bei den städtischen Anlagen bei der Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot jeweils eine Zustimmung des Kantons nötig. Nach Vorliegen dieser Zustimmung und Erfüllung der übergeordneten Voraussetzungen soll das freie Rechtsabbiegen bei Rot möglichst rasch eingeführt werden. Dies wird im Einzelfall zu prüfen sein und der Gemeinderat beabsichtigt, bei möglichst vielen Abbiegebeziehungen das freie Rechtsabbiegen für Velofahrende einzuführen. In einem ersten Schritt sollen im ersten Quartal 2021 voraussichtlich rund 60 Lichtsignalanlagen mit 80 Abbiegebeziehungen für das freie Rechtsabbiegen umgerüstet werden. Bei den Anlagen, die sich im Eigentum des Kantons oder des Bundes befinden, wird die Stadt geeignete Standorte prüfen und den Eignern die Einführung vorschlagen.

#### *Folgen für das Personal und die Finanzen*

Der Gemeinderat hat einen Projektierungs- und Realisierungskredit in der Höhe von Fr. 290 000.00 bewilligt, um damit die Planung und Einführung des freien Rechtsabbiegens bei Rot zu finanzieren.

#### **Antrag**

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 3 abzuschreiben.
2. Die Antwort zu Punkt 2 gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 23. Dezember 2020

Der Gemeinderat